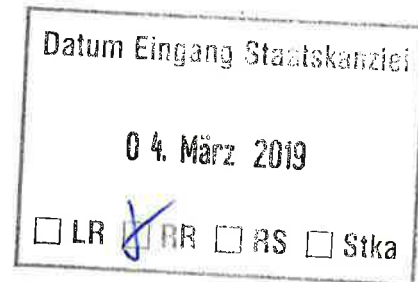


IG UNESCO-Welterbe  
Tektonikarena Sardona  
Städtchenstrasse 45  
CH-7320 Sargans

T +41 81 723 59 20  
www.unesco-sardona.ch  
info@unesco-sardona.ch



An die  
Regierung des Kantons Glarus  
Rathaus  
8750 Glarus



Sargans, 28. Februar 2019

## **UNESCO-Welterbe Tektonikarena Sardona Programm 2020-24 und Finanzierungsgesuch**

Sehr geehrter Herr Landammann  
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Im Juli 2008 wurde die Tektonikarena Sardona in die Welterbeliste der UNESCO aufgenommen. Die Aufgaben für den Erhalt und das Management dieser Welterbestätte richten sich nach der UNESCO-Konvention. Für die Finanzierung dieser Aufgaben ist Artikel 13 NHG massgebend, dessen Vollzug bei den Kantonen liegt. Der Bund leistet im Rahmen einer Programmvereinbarung Finanzhilfen.

Die Interessengemeinschaft Tektonikarena Sardona schlägt im beiliegenden Programm 2020-24 diverse Projekte in den vorgegebenen Programmzielen zur Umsetzung vor und beantragt beim federführenden Kanton Glarus im Rahmen eines Finanzierungsgesuches die nötigen finanziellen Mittel. Gleichzeitig ersucht die Welterbe-Trägerschaft den Kanton Glarus, das Finanzierungsgesuch fristgerecht dem Bund weiterzuleiten und die nötigen Absprachen mit den am Welterbe beteiligten Nachbarkantonen durchzuführen.

Bei der Ausformulierung der Projektvorschläge für das Programm 2020-24 musste die IG Tektonikarena Sardona von einer gesicherten zukünftigen Finanzierung durch die Kantone ausgehen und hat sich daher an den bisherigen Kantonsbeiträgen orientiert.

IG UNESCO-Welterbe  
Tektonikarena Sardona  
Städtchenstrasse 45  
CH-7320 Sargans

T +41 81 723 59 20  
www.unesco-sardona.ch  
info@unesco-sardona.ch



Diese betragen in der Programmvereinbarungsperiode 2016-19:

Kanton Graubünden	Fr. 150'000.-- pro Jahr
Kanton St. Gallen	Fr. 50'000.-- pro Jahr
Kanton Glarus	Fr. 50'000.-- pro Jahr

Die Kantonsbeiträge aus den Kantonen St. Gallen und Glarus sind seit 2012 unverändert. Zur Behebung des Ungleichgewichtes in der Finanzierung zwischen den beteiligten Kantonen **beantragen wir** für die Programmvereinbarungsperiode 2020-24 **jährliche Kantonsbeiträge von Fr. 150'000.-- pro Kanton**. Die IG Tektonikarena Sardona ist bereit, dafür **zusätzliche Leistungen** für die Kantone St. Gallen und Glarus zu erbringen, wie diese im Kapitel 3.4 des Programms 2020-24 ausgeführt sind.

Es muss das Ziel sein, der Tektonikarena Sardona eine an die stark gestiegenen Anforderungen angepasste zukunftsfähige Weiterentwicklung zu ermöglichen sowie eine unter den Kostenträgern ausgewogene und im Vergleich zu ähnlichen Projekten in der Schweiz angemessene Finanzierung zu sichern.

Wir danken Ihnen für wohlwollende Prüfung unseres Anliegens. Selbstverständlich sind wir gerne bereit, Ihnen das Programm 2020-24 persönlich vorzustellen.

Freundliche Grüsse  
IG UNESCO-Welterbe Tektonikarena Sardona

Fritz Marti-Egli  
Präsident

Harry Keel  
Geschäftsführer

Beilagen: - Projektstruktur und Programm 2020-2024